

# Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des Kreisjugendringes Dachau



## 1. Veranstalter

Der Kreisjugendring Dachau ist eine Untergliederung des Bayerischen Jugendringes. Dieser ist ein gemeinnütziger, öffentlich anerkannter freier Träger der Jugendarbeit in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mit seinen Angeboten erfüllt er eine Aufgabe im Rahmen des Jugendhilferechts (§ 11 SGB VIII). Die Angebote werden zu einem erheblichen Teil mit öffentlichen Mitteln gefördert und sind mit einem pädagogischen Anspruch verbunden. Der Kreisjugendring erzielt dabei keine Gewinne. Demgemäß ist der Kreisjugendring nicht einem kommerziellen Reiseveranstalter gleichzusetzen.

## 2. Teilnehmer/-innen

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin muss das für die jeweilige Veranstaltung vorgeschriebene Alter und in der Regel seinen/ihren Wohnsitz im Landkreis Dachau haben. Vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin wird erwartet, dass er/sie das jeweilige Programm mitgestaltet und sich daran beteiligt. Soweit Vorbereitungsveranstaltungen angesetzt sind, ist die Teilnahme daran verpflichtend.

## 3. Anmeldung

Anmeldungen zu den Veranstaltungen sind nur schriftlich auf dem betreffenden Anmeldeformular gültig. Bei Minderjährigen ist für die Anmeldung das schriftliche Einverständnis der Personensorgeberechtigten erforderlich. Für jeden Teilnehmer/für jede Teilnehmerin ist ein eigenes Anmeldeformular zu verwenden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Teilnahmevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch den Kreisjugendring Dachau zustande. Diese erfolgt durch die Teilnahmebestätigung.

## 4. Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung wird eine Einzugsermächtigung erteilt. Der Kreisjugendring ist berechtigt, die Teilnahmegebühr nach Eingang der Einzugsermächtigung einzuziehen.

## 5. Rücktritt

Der Rücktritt muss schriftlich an den Kreisjugendring Dachau mitgeteilt werden. Ein Rücktritt ist ohne Entschädigung bis einschließlich des 2. Werk-tages nach dem Vortreffen für Teilnehmer und ggfls. deren Eltern möglich. Bei einem Rücktritt nach diesem Termin ist als Entschädigung der volle Teilnahmepreis abzüglich der vom Veranstalter ersparten Aufwendungen zu bezahlen.

## 6. Änderungen

Der Kreisjugendring behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, sofern wesentliche Programminhalte nicht gewährleistet werden können oder Veranstaltungen infolge höherer Gewalt oder wegen einer um mehr als 50 % unterschrittenen Anmeldungszahl nicht zur Durchführung gelangen. In diesem Fall werden alle bereits geleisteten Zahlungen erstattet. Ein weitergehender Anspruch des Teilnehmers/der Teilnehmerin, insbesondere auf Erfüllung oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung, besteht nicht.

## 7. Ausschluss von Veranstaltungen

Stört ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin den Ablauf einer Veranstaltung erheblich und führt eine an zwei verschiedenen Tagen ausgesprochene Ermahnung mit Androhung des Ausschlusses sowie bei Minderjährigen eine telefonische Rücksprache mit den Eltern/Personensorgeberechtigten zu keiner Verhaltensänderung, so ist der Kreisjugendring berechtigt, den Teilnehmer/die Teilnehmerin von der Maßnahme auszuschließen. In einem solchen Fall wird mit den Eltern/Personensorgeberechtigten eine Vereinbarung über Art und Verantwortung der Rückführung getroffen. Die Höhe der Rückerstattung der Teilnehmergebühr ergibt sich aus den vom Veranstalter ersparten Aufwendungen. Die einbehaltene Summe kann sich bis zum vollen Teilnahmepreis belaufen. Der Ausschluss kann auch für künftige Veranstaltungen des Kreisjugendringes Dachau ausgesprochen werden, wenn die Störung besonders schwerwiegend war und eine grundlegende Verhaltensänderung nicht zu erwarten ist.

## 8. Mängel

Sofern während der Veranstaltung wesentliche Mängel im Sinne des § 651c Abs. 1 BGB auftreten, hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin oder

ein/-e Personensorgeberechtigte/-r der Geschäftsstelle des Kreisjugendringes hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen. Dieser wird sich um Abhilfe bemühen. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist verpflichtet, ihm/ihr angebotene gleichwertige Ersatzleistungen anzunehmen.

## 9. Pass-, Impf- und Devisenbestimmungen

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist für die notwendigen Ausweispapiere, Impfnachweise und sonstigen Bescheinigungen selbst verantwortlich, ebenso für die Einhaltung der Zoll- und Devisenbestimmungen. Bei Nichtbeachtung trägt der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Folgen und die dadurch verursachten Kosten.

## 10. Haftung

Der Kreisjugendring haftet als Veranstalter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger/-innen, sowie die richtige Beschreibung der angebotenen Veranstaltungen und deren Erbringung, für die gewissenhafte Vorbereitung der Veranstaltung und die sorgfältige Auswahl seiner Betreuer/-innen und Veranstaltungsleiter/-innen. Die Haftung ist auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers/der Teilnehmerin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder der Kreisjugendring nur wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Der Kreisjugendring haftet nicht bei Unternehmungen, die nicht im Teilnahmepreis eingeschlossen sind oder die von den Teilnehmern/-innen selbstständig während der Veranstaltung durchgeführt werden. Etwaige Ansprüche müssen bis spätestens einen Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise schriftlich beim Kreisjugendring Dachau geltend gemacht werden.

## 11. Leitung der Veranstaltung, Aufsichtspflicht

Die Veranstaltungen des Kreisjugendringes werden von sorgfältig ausgewählten Betreuern/-innen geleitet.

Die Teilnehmer/-innen unter 18 Jahren unterliegen der Aufsichtspflicht durch die Betreuer/-innen. Diese beginnt bei Veranstaltungen, bei denen die An- und Rückreise im Teilnahmepreis eingeschlossen ist, mit dem Beginn der Anreise in Dachau und endet mit dem Fahrtende der Rückreise in Dachau.

Beginnt und endet die Veranstaltung am Programmort, beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Eintreffen des Teilnehmers/der Teilnehmerin innerhalb der vom Kreisjugendring festgelegten Zeit am Programmort und endet mit der Abreise des Teilnehmers/der Teilnehmerin vom Programmort.

## 12. Besondere Erklärungen

Volljährige Teilnehmer/-innen verpflichten sich, eigene Krankheiten und/oder Behinderungen, die Auswirkungen während der Veranstaltung haben können, dem Kreisjugendring mitzuteilen.

Eltern minderjähriger Teilnehmer/-innen verpflichten sich, Krankheiten und/oder Behinderungen ihres Kindes, die Auswirkungen während der Veranstaltung haben können, dem Kreisjugendring mitzuteilen.

Die Personensorgeberechtigten erklären sich bei Erkrankung oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung von minderjährigen Teilnehmern/-innen einverstanden. In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung der/des Personensorge-berechtigte/-n nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Mit der Anmeldung erteilen/erteilt der/die Personensorgeberechtigte/-r/-n eine Schwimmerlaubnis. Für den Fall, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht schwimmen kann oder darf, ist dies dem Kreisjugendring mitzuteilen.

## 13. Datenspeicherung

Die im Zusammenhang mit der Veranstaltung erhobenen Daten werden zum Zwecke der Veranstaltungsverwaltung unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gespeichert, genutzt und verarbeitet.

## 14. Veröffentlichungen von Foto und/oder Videoaufnahmen

Siehe Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen.